

Dezernat I
Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Landkreis Oberhavel · PF 10 01 45 · 16501 Oranienburg

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Kreistag Oberhavel
Herrn Thomas von Gizycki

über: Büro Kreistag

Postanschrift:
PF 10 01 45 · 16501 Oranienburg

Direkt für Sie da:

Telefon:

03301 601-202

Telefax:

03301 601-200

E-Mail:

Adresse:

Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Aktenzeichen:

10.0

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

09.08.2019

Auswahl und Häufigkeit von Tierschutzkontrollen durch den Landkreis Oberhavel Ihre Anfrage vom 01.07.2019

Sehr geehrter Herr von Gizycki,

gern beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

1. Welche Risikokriterien werden vom Landkreis erhoben?

Die Tierschutzarbeit wird entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz im Land Brandenburg nach einem Qualitätsmanagement-System (QM-System) geregelt. Die Risikokriterien im Bereich des Tierschutzes sind nach diesem QM-System unterteilt in eine Vorabbewertung des Betriebes anhand der Aktenlage und eine nachfolgende Einschätzung bei der Vor-Ort-Kontrolle.

In die Vorabbewertung fließen folgende Angaben ein:

- Betriebszweige, wie zum Beispiel Tierart, Tieranzahl, Haltungsform oder Produktionsrichtung sowie die Betriebsgrößen
- Ergebnisse der letzten Vor-Ort-Kontrolle
- gegebenenfalls festgestellte Verstöße sowie daraus resultierende Maßnahmen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Kontrolle erfolgen die Erhebungen folgender Punkte mittels einheitlicher Checkliste:

- Umsetzung qualitätssichernder Maßnahmen und Programme
- besonderes Risiko (Verlustraten)
- besonderes Risiko (Altanlagen, hier im Zusammenhang mit der baulichen Beschaffenheit der Tierhaltungseinrichtungen)
- Hygienemanagement
- qualifizierte Betreuung.



2. Wie und in welchen Abständen werden diese Informationen erfasst?

Die Informationen werden 1-mal jährlich über eine Risikoanalyse in unserem Fachprogramm erhoben.

3. Hält die Kreisverwaltung es für ausreichend, jährlich nur 2,5 % der Betriebe zu kontrollieren oder gab es 2018 Gründe, die eine häufigere Kontrolle der Tierhaltungsanlagen verhindert hat?

Eine Kontrollrate in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen von 2,5 % ist für den Landkreis Oberhavel zweifelsohne ein unbefriedigendes Resultat. Eine Erhöhung der Kontrollhäufigkeit wird angestrebt.

1. Die niedrige Kontrollhäufigkeit hat folgende Gründe:
 - a) Die Anzahl der Tierschutzanzeigen sowie der Dokumentationsaufwand sind in den letzten Jahren angestiegen.
 - b) Die Anzahl von erlaubnispflichtigen Tierhaltungen und damit auch der dafür erforderliche Bearbeitungs- und Kontrollaufwand sind nach der Novellierung des Tierschutzgesetzes 2013 ebenfalls enorm angestiegen.
 - c) Im Ergebnis von Gefährdungsanalysen der Außendiensttätigkeiten der Tierschutz-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter sind Kontrollen im Zusammenhang mit Tierschutzanzeigen grundsätzlich durch zwei Beschäftigte durchzuführen.
 - d) Tierschutzanzeigen werden in der Regel prioritär vor Routinekontrollen in Nutztierhaltungsbetrieben bearbeitet.

2. Eingeleitete Maßnahmen:

Schaffung einer vorerst befristeten zusätzlichen Stelle eines amtlichen Tierarztes mit einem Stellenanteil zur tierschutzrechtlichen Kontrolle von gewerbs- und berufsmäßigen Haltern von landwirtschaftlichen Nutztieren sowie einer vorerst befristeten zusätzlichen Stelle eines Sachbearbeiters Tierschutz.

Die Stellenausschreibungs- bzw. Bewerbungsverfahren laufen zurzeit.

4. Gab es 2018 auch nichtangemeldete Kontrollen durch die Kreisverwaltung?

In der Regel erfolgen alle Tierschutzkontrollen ohne vorherige Anmeldung. Ausgenommen hiervon sind Kontrollen, bei denen die Anwesenheit der Betriebsleitung zwingend erforderlich ist.

5. Wie viele Verstöße wurden 2018 durch die Kontrollen festgestellt?

2018 sind 30 Verstöße (Verstöße unterschiedlicher Kategorien werden einzeln eingestuft) in 22 Betrieben, sowohl bei Anlass- als auch Plankontrollen, festgestellt worden.

6. Wie viele Verstöße wurden durch Dritte gemeldet?

2018 wurden 8 Verstöße in landwirtschaftlichen Betrieben durch Dritte gemeldet.

7. Wie bewertet die Kreisverwaltung die allgemeine Situation beim Tierschutz in den zu kontrollierenden Betrieben des Landkreises? Bitte begründen.

Eine pauschale Beurteilung ist hier nicht möglich. Jedoch kann allgemein gesagt werden, dass die Tierhalter in der Regel bemüht sind, die Haltungsbedingungen der Tiere in ihren Betrieben stetig zu optimieren, um dem Tierschutzgedanken entsprechend Rechnung zu tragen. Dies zeichnet sich unter anderem durch die Teilnahme an Fortbildungen im Bereich des tierschutzgerechten

Umgangs mit landwirtschaftlichen Nutztieren und das Bestreben, neue Methoden der Tierhaltung zu prüfen und umzusetzen, aus.

Dennoch gibt es Verbesserungspotenzial. So trägt die Modernisierung, der Neu- und Umbau von Altanlagen in der Regel zur Förderung des Tierschutzes bei. Aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen und entgegenstehender Vorschriften, aber auch aufgrund von Bürgerinitiativen können Modernisierungsmaßnahmen zum Wohl des Tieres oft nicht umgesetzt werden. Auch wirkt sich die zum Teil im Umbruch stehende Rechtslage und die daraus resultierende Verunsicherung der Betriebe negativ auf zu tätige Investitionen aus.

In vielen landwirtschaftlichen Betrieben existiert eine angespannte Personalsituation. Dies zeigt sich unter anderem dadurch, dass sich keine qualifizierten Arbeitskräfte finden lassen, ein hoher Krankenstand existiert oder Familienbetriebe zum Teil überfordert sind und auch keine Nachfolger finden.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung



Hamelow